

Die Schweizer Armee von 1995 bis 2003

Autor(en): **Kürsener, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **82 (2007)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-715789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizer Armee von 1995 bis 2003

ERSCHLOSSEN

MF

528 12568

Grosse Reorganisationen der Armee – Dritter Teil

Am 2. Dezember 1994 führte Bundesrat Kaspar Villiger, der Chef des damaligen EMD, am Armeerapport in Olten aus: «Man kann eine Armee auf Dauer nicht mit fiktiven Risiken begründen. Sie muss Antworten auf die realen Risiken geben, sonst verliert sie an politischer Legitimation. Das kann in einer direkten Demokratie ihre Existenz kosten.»

Die Armee der Truppenordnung 61 (TO 61) hatte länger Bestand als die meisten ihrer Vorgänger. Dies vielleicht auch deswegen, weil sie in ihrer 34-jährigen Existenz von 1961 bis 1994 mehrmals angepasst, moder-

Oberst i Gst Jürg Kürsener,
Lohn-Ammannsegg

nisiert und neu strukturiert wurde. Heute würden wir diese Anpassungen begrifflich als Transformation bezeichnen. Das Ende der TO 61 nahte, als sich das sicherheitspolitische Umfeld in den 80er-Jahren gravierend zu verändern begann.

1985 wurde der Reformator Gorbatschow Staats- und Parteichef in der Sowjetunion. Auch die Schweiz stand damals unter dem Eindruck der sicherheitspolitischen Veränderungen. Ein Ausdruck dieser Auseinandersetzung war die Abstimmung zur Abschaffung der Armee vom 26. November 1989, welche damals von immerhin 35,6% der Stimmbürger unterstützt worden war. Die Ankündigung von Bundesrat Kaspar Villiger (damals Chef des EMD) im Frühjahr 1989 und damit nur wenige Monate nach dem Auftritt von Gorbatschow in New York, der vom Bundesrat am 1. Oktober 1990 vorgelegte sicherheitspolitische Bericht 90, das vom Bundesrat 1992 veröffentlichte Armeeleitbild, der Fall der Mauer 1989, die deutsche Vereinigung 1990 und die Auflösung des Warschauer Paktes (WAPA) widerspiegelten einen Meinungsumschwung in der Schweiz.

Villiger setzte damals mit dem Umfang der Armee von weniger als 400 000 Mann eine klare Vorgabe für das Projekt einer neuen Armee, welches unter dem Begriff Armee 95 bekannt wurde.

Die neue Armee sollte dem neuen Umfeld, aber auch dem Empfinden der Schweizer Bevölkerung Rechnung tragen. Vor allem zeigten die Risikoanalysen, die übrigens eine erstaunliche Ähnlichkeit zum heutigen Bedrohungsbild aufweisen, dass der Armeeauftrag erweitert werden musste. So sahen die Aufträge neu eine Dreiteilung vor, nämlich den Hauptauftrag «Kriegsverhinderung und Verteidigung» sowie die Zusatzaufträge «Allgemeine Existenzsiche-



Der politische Vater der Armee reform 95 war Bundesrat Kaspar Villiger. Die Aufnahme zeigt ihn anlässlich eines Besuches im Pentagon im März 1990 bei der Unterschrift eines Memorandum of Understanding zusammen mit dem damaligen Verteidigungsminister und heutigen Vizepräsidenten Dick Cheney.

rung» und «Friedensförderung». Vor allem für den Hauptauftrag waren Teilmobilmachungen und die Allgemeine Kriegsmobilmachung nach wie vor vorgesehen.

Auftrag an die Armee 95

Gemäss dem Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz und dem neuen Armeeleitbild (ALB) lautete der zwar neue, aber noch immer beträchtlich vom Kalten Krieg geprägte Auftrag an die Armee wie folgt:

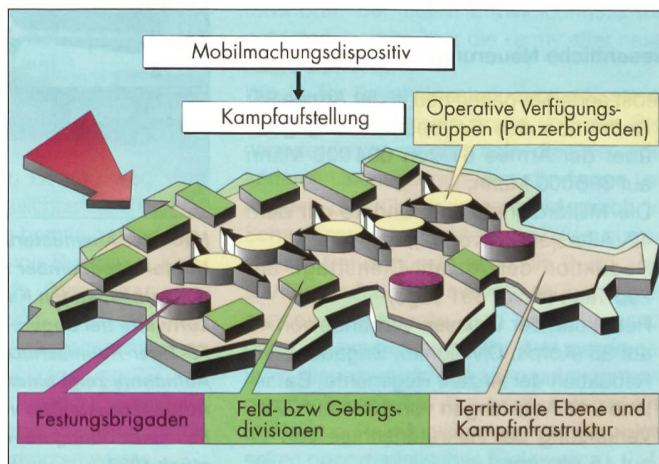
Die Armee sollte zur Kriegsverhinderung beitragen und unser Land verteidigen, indem sie

- ihren überzeugenden Willen und ihre glaubwürdige Fähigkeit, das Land zu verteidigen, immer wieder unter Beweis stellt,

- im Raume Schweiz kein militärisches Vakuum entstehen lässt,
- den Luftraum schützt,
- am Boden ab Landesgrenze und in der ganzen Tiefe des Raumes die Verteidigung führt sowie
- den militärischen Widerstand auch in besetzten Gebieten fortsetzt.

Die Armee sollte zur allgemeinen Existenzsicherung beitragen, indem sie

- für den Katastropheneinsatz besonders befähigte Formationen bereitstellt,
- ihre zur Hilfeleistung geeigneten Truppen in Koordination mit den entsprechenden zivilen Diensten im Inland und allenfalls auch im Ausland einsetzt,
- die lebenswichtigen oder besonders sensiblen Einrichtungen und Anlagen vor Gewalt schützt.



Die Einführung der Armee 95 verlief unter Leitung des damaligen Generalstabschefs, Korpskommandant Arthur Liener.

Die Armee leistet ihren Beitrag zur Friedensförderung, indem sie

- Personal für den Einsatz im Rahmen von vertrauensbildenden Massnahmen, Rüstungskontrolle, Verifikation und internationalen Friedenssicherungsoperationen zur Verfügung stellt und im Zusammenwirken mit den zuständigen zivilen Instanzen einsetzt,
- den militärischen Schutz von internationalen Konferenzen auf schweizerischem Territorium sicherstellt.

Die Doktrin der Armee 95

Aufgrund der neuen Risiken und Gefahren war der Grundgedanke der für die neue Armee 95 entwickelten Doktrin die bedrohungsgerechte Schwergewichtsbildung im Verteidigungsfall. Demzufolge sollten die Kräfte dort konzentriert werden, wo die Bedrohung am grössten war, andere Landesteile sollten entsprechend mit geringeren Kräften geschützt werden. Diese Kampfdoktrin der dynamischen Raumverteidigung sah vor, eingedrungene gegnerische Kräfte möglichst rasch mit starken Verbänden abzufangen, aus der Schweiz zu drängen und dann zu vernichten.

Die neue Doktrin sah also nicht mehr die flächendeckende Rundumverteidigung der Armee 61 vor. Insbesondere die Armeekorps als Führungsstufe des operativen Kampfes sollten mit den neuen Panzerbrigaden die Möglichkeit erhalten, auf dieser (operativen) Stufe Gegenangriffe zu führen und den Gegner am Erreichen seiner operativen Ziele zu hindern. Für die Panzerbrigaden wurden spezielle operative Bewegungszonen festgelegt.

Bereits ein Jahr nach der am 1. Januar 1995 eingeführten neuen Armee setzte der Bundesrat übrigens eine Studienkommission ein, die die laufenden Veränderungen beurteilen und eine neue sicherheitspolitische Strategie formulieren sollte. Damit zeichnete sich bereits damals ab, dass die Armee 95 nur eine Übergangslösung sein konnte. Wir wissen, dass eine Konsequenz daraus – die Armee XXI – bereits auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt wurde.

Wesentliche Neuerungen

Nebst anderem galten neu in der Armee 95:

- Reduktion des Sollbestandes gegenüber der Armee 61 von 604 000 Mann auf 396 000 Mann;
- Die Militärdienstpflicht endete mit dem 42. Altersjahr (zuvor 52);
- Reduktion der Anzahl Diensttage auf 295 Tage (zuvor 331 Tage);
- Reduktion der Grossen Verbände von 45 auf 35 (Korps, Divisionen, Brigaden);
- Reduktion der Anzahl Regimenter, Bataillone und Abteilungen von 1024 auf 779;
- Verkürzung der Rekrutenschule von 17 auf 15 Wochen;

Die Armee 95 verfügte über 31 Panzerhaubitze-Abteilungen, die grösste Flotte dieser Art in ganz Westeuropa. Die Aufnahme von 1999 zeigt kampfwertgesteigerte Geschütze (KAWEST) M-109 der Pz Hb Abt 10 im Camp Romain des Waffenplatzes von Bière.



- Zusammenlegung einiger Teilbereiche in neue Brigaden (z.B. Informatik Brigade 34);
- Auflösung der Grenz- und Réduit Brigaden;
- Beibehaltung der Kantonalen Truppen;
- Aufhebung der Heeresklassen;
- Mit der Ausserdienststellung der Hunter-Jagdbomber verlor die Armee über das Mittel des operativen Feuers;
- Abschaffung der drei Mech Div 1, 4 und 11 und Schaffung von fünf Panzerbrigaden; wovon deren zwei und ein Artillerie-Regiment als Armeereserve ausgeschieden wurden;
- Wiederholungskurse nicht mehr jährlich, sondern im Zweijahresrhythmus;
- Neben dem zentralen Planungs- und Steuerungselement Generalstab (Generalstabschef) und der Luftwaffe Schaffung eines Chefs Heer, der nun weisungsberechtigt für die armeeweite, einheitliche Ausbildung sein sollte;
- Die Armeekorps wurden vermehrt zu «territorialen Wehrbezirken» mit einer direkten Linie zu den Kantonen. Die vier Korpschefs blieben aber weiterhin in der

Geschäftsleitung und waren somit mitverantwortlich für wichtige Entscheidungen im EMD.

Die neue Armee hatte mit wesentlich weniger finanziellen Mitteln auszukommen als die Armee 61. So standen 1995 noch 12% des Gesamthaushalts der Eidgenossenschaft für die Armee zur Verfügung (1,2% des Bruttosozialproduktes BSP), 1990 waren es noch 17% gewesen. Die Verteidigungsausgaben 1994 hatten 5,078 Mia. Franken betragen (wovon 51,6% auf Betriebsausgaben und 48,4% auf Investitionen fielen). Nach einem durch die Flugzeugbeschaffung von 34 F/A-18 bedingten Unterbruch 1994 waren im Rüstungsprogramm 1995 1,342 Mia. Franken vorgesehen, unter anderem für das Integrierte Militärische Fernmeldesystem, für 28 Aufklärungsdrohnen sowie für die Kampfwertsteigerung der Panzerhaubitze M-109.

Die Organisation der Armee 95

Die Organisation der Armee 95 sollte sich in erster Linie am dreiteiligen Auftrag orientieren und sich aber auch nach den Grundsätzen (1) Bewährtes belassen, (2) mobil und flexibel sowie (3) ab- und aufbaufähig richten. Die neue Armee bestand weiterhin aus vier Armeekorps, nämlich drei Feldarmeeekorps (FAK), einem Gebirgsarmeeekorps (Geb AK) und dem Flieger- und Fliegerabwehrkorps (FF Korps). Die Feldarmeeekorps bestanden aus je zwei Felddivisionen, einer Panzerbrigade (zwei FAK hatten zudem je eine Panzerbrigade zusätzlich zur Ausbildung zugewiesen) und einer Territorialdivision.

Die FAK verfügten zudem als Korpstruppen über je ein Genie-, Artillerie-, Festungs-, Übermittlungs- und noch über ein Radfahrerregiment. Das Geb AK verfügte über drei Gebirgsdivisionen, drei Festungsbrigaden, eine Territorialdivision sowie über zwei Territorialbrigaden. An Korpstruppen verfügte dieses Korps über ein Genie-, drei Festungs-, ein Übermittlungs-



Nach der Ausmusterung der bewährten Hunter-Jagdbomber setzte sich das Gros der verbleibenden Kampfflugzeuge der Luftwaffe bei Beginn der Armee 95 aus 100 F5-Tiger-Raumschutzzägern zusammen. Die Aufnahme zeigt einen Doppelsitzer bei der Autobahnraststätte von Münsingen anlässlich einer Übung auf einem Autobahnabschnitt 1982.

sowie über zwei Gebirgsinfanterie-Regimenter. Die drei Festungsbrigaden waren für die Schlüsselräume St. Maurice, Sargans und Gotthard zuständig. In einzelnen ihrer Zuständigkeitsbereiche wurden die neuen, feuerstarken und sehr weit reichenden Bison-Festungsgeschütze eingebaut (Zuteilung siehe Tabelle rechts).

Auf der Stufe Armee gab es schliesslich noch die vier Alarmformationen für die Hauptstadt Bern, die Flughäfen Zürich und Bern sowie das Katastrophenhilferegiment. Zur gleichen Stufe gehörten ferner – nebst den erwähnten zwei Panzerbrigaden und einem Artillerieregiment – noch eine Übermittlungs- und eine Feldtelegrafeneinheit, zwei Feldtelefonbrigade, zwei Genie- und drei Eisenbahnregimenter sowie 35 Mobilmachungsplätze.

EMD 95: Reform der Verwaltung

Um den neuen Gegebenheiten und dem neuen Umfeld Rechnung zu tragen, war auch die politische Struktur des Departementes und die Verwaltungsstruktur des EMD bereits 1993 im Rahmen des unter Leitung von Korpskommandant Werner Jung stehenden Projektes neu geordnet worden.

Das EMD gliederte sich in fünf Hauptteile, nämlich in die:

- Gruppe für Generalstabsdienste (Leitung Generalstabschef, am 1.1.1995 Korpskommandant Arthur Liener)
- Gruppe für Ausbildung (Leitung Ausbildungschef, Korpskommandant Jean-Rodolphe Christen)
- Gruppe für Rüstungsdienste (Leitung Rüstungschef, Toni Wicki)
- Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen (Korpskommandant Fernand Carrel) sowie in das
- Generalsekretariat (Generalsekretär Hans-Ulrich Ernst).

Die bisherige Kommission für militärische Landesverteidigung (KML), welcher nebst dem C EMD (am 1.1.95 Bundesrat Kaspar Villiger), dem Rüstungschef und dem Generalsekretär alle 7 Korpskommandanten angehörten, wurde in die neue Geschäftsleitung umgegliedert. Unter dem Vorsitz des C EMD gehörten ihr an: Generalstabschef, Ausbildungschef, Rüstungschef, Kommandant der FF Truppen sowie die Kommandanten der vier Armeekorps. Dabei waren ferner auch der Generalsekretär und der Informationschef EMD.

Die neue Struktur sah zudem vier vorbereitende Ausschüsse vor, nämlich den Führungs- und Einsatzausschuss (Leitung Generalstabschef), den Ausbildungsausschuss (Leitung Ausbildungschef bzw. Chef Heer), den Rüstungsausschuss (Leitung Rüstungschef) und den Verwaltungsausschuss (Leitung Generalsekretär). Auch die Zahl der über 16000 Bediensteten des EMD war nicht mehr sakrosankt. In einer

FAK 1	FAK 2	FAK 4	Geb AK 3	FI und Flab Korps
F Div 2 und 3	F Div 5 und 8	F Div 6 und 7	Geb Div 9, 10 und 12	FI Br 31 Flpl Br 32
Pz Br 1	Pz Br 4	Pz Br 11	Fest Br 10, 13 und 23	Flab Br 33 lk Br 34
Ter Div 1	Ter Div 2	Ter Div 4	Ter Div 9 Ter Br 10 Ter Br 12	Luftwaffen-Unterhaltsdienst
Pz Br 2		Pz Br 3	Pz Br der Stufe Armee	

Gliederung der Armee 95.

ersten Phase bis Ende 1994 waren 1800 Stellen abgebaut worden, bis Ende des Jahrzehnts sollte der Abbau total 3000 Stellen umfassen.

Die Mittel der Armee 95

Bei Einführung der neuen Armee am 1. Januar 1995 verfügte die Schweizer Armee noch über ein ansehnliches Waffenarsenal, darunter beispielsweise mit 31 Abteilungen die grösste Panzerhaubitzenflotte in ganz Westeuropa. Folgende wesentliche Waffensysteme gehörten zum Inventar (ohne Mittel der Festungen):

- 360 Kampfpanzer 68 und 68/88
- 379 Kampfpanzer 87 (Leo 2)
- 1350 Schützenpanzer (M-113)
- 560 Panzerhaubitzen 15,5 cm M-109
- 220 gezogene 10,5-cm-Haubitzen
- 1800 Minenwerfer 8,1 cm und 12 cm
- 300 Panzerjäger Tow Piranha (6x6)
- 2700 Abschuss- und Zielgeräte für die Panzerabwehr-Lenkwaaffe Dragon
- 1230 Fliegerabwehrkanonen 20 und 35 mm
- 60 Feueereinheiten Fliegerabwehr-Lenkwaaffe Rapier
- ca.100 Fliegerabwehr-Lenkwaaffen Bloodhound
- 100 F-5-Tiger-Raumschutzzäger
- 36 Mirage-III-S-Abfangjäger
- 18 Mirage-III-RS-Aufklärungsflugzeuge
- 72 Alouette-III-Helikopter
- 15 Transporthelikopter Super Puma
- 17 Pilatus-Porter-Transportflugzeuge (die Hunter waren eben ausgemustert worden, die F/A-18 stand kurz vor der Einführung).

Übergangsarmee

Die Armee 95 war von Beginn weg eine Übergangsarmee. Dies zeichnete sich schon früh ab, und dies wurde bereits bei der Einführung der Armee 95 von Bundesrat Kaspar Villiger angekündigt. Damit war aber auch erkennbar, dass sich auf Grund des permanent ändernden sicherheitspolitischen Umfeldes (die Terroranschläge von 2001 in den USA standen noch bevor) die zeitliche Abfolge von Reformen ständig verkürzte und wohl auch in Zukunft verkürzen würde.

In den meisten Streitkräften, auch in unserer Armee, drängen sich Anpassungen und Entwicklungen schneller auf als während der langen und relativ stabilen Periode des Kalten Krieges. Dies muss nicht zwingend mit eigentlichen Reformen gleichgesetzt werden. Grundlegende Weichenstellungen oder Quantensprünge können als eigentliche Reformen bezeichnet werden. So wie dies nach der Armee 95 mit der Armee XXI im Jahre 2004 nötig wurde. Laufend notwendige Anpassungen und Korrekturen am Umfeld – sozusagen dynamische Transformationen – sind nicht zwingend mit einer eigentlichen Reform gleichzusetzen. Der Entwicklungsschritt 2008–2011 (ES 08/11) stellt eine solche Transformation und Anpassung der Armee XXI dar. Aber letztlich ist es eine semantische Frage, ob der ES 08/11 nun als weitere Reform gilt oder bloss eine notwendige Anpassung der Armee XXI an das sich weiter verändernde Umfeld ist. Entscheidend ist, dass unsere Armee die von der Politik gesetzten neuen Aufgaben meistert und das Ganze stets milizverträglich umgesetzt werden kann.

Übernächste Geländekammer

Wir haben einmal gelernt, dass jeder Kommandant, um die Lage umfassend beurteilen und richtig entscheiden zu können, stets auch einen Blick in die übernächste Geländekammer werfen muss. Das gilt auch für die Planer unserer Armee. Für sie ist die Aufgabe nie fertig. Sie sind bei jeder Reform oder bei jedem Entwicklungsschritt gefordert, bereits über die «army after next» nachzudenken.

Wie in der Privatwirtschaft auch müsste es eigentlich der Armeeführung und den Planern der Armee möglich sein, die einen oder anderen Überlegungen über die Armee von morgen und übermorgen nicht gleich im Schaufenster der Boulevardmedien auszustellen. Dafür müsste auch die Politik Verständnis aufbringen, sie verfügt über ausreichende Instrumente, den Verwaltungsapparat zu kontrollieren. Sie darf deswegen ruhig diesem auch Vertrauen entgegenbringen. Vielleicht wäre dies letztlich sogar eine effektivere Politik als gelegentliches, nicht selten opportunistisches Flickwerk. 